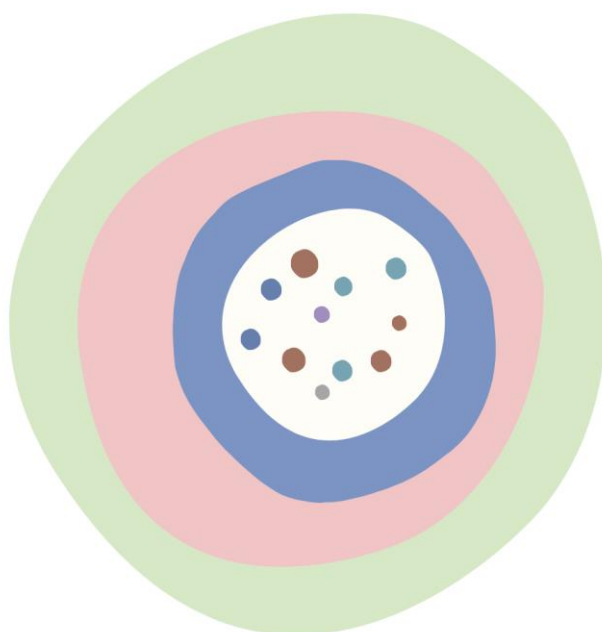


# Integratives Förderkonzept

Schule Heinrich-Helbing-Straße

---



Förderkoordinatorin: Alice Drömer

Stand Juni 2023

# Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	2
2.	BESCHREIBUNG DER AUSGANGSLAGE	3
3.	TEAMARBEIT IN DER INKLUSION	4
3.1	Personen in der Inklusion	4
3.2	Aufgabenbeschreibung in der Inklusion	6
3.3	Organisation der Förderung	7
3.3.1	Förderkonferenz	7
3.3.2	Beratungsrunde	8
3.3.3	Austausch Sonderpädagogik und Förderkoordination	8
3.3.4	Austausch Sprachlernberatung und Förderkoordination	8
4.	ERMITTLUNG DER LERNAUSGANGSLAGE	9
4.1	Diagnostik vor Schuleintritt	9
4.2	Standardisierte Diagnostik VSK bis Jg. 4	9
4.3	Sonderpädagogische Diagnostik	10
5.	INNERSCHULISCHE FÖRDERSTRUKTUREN	12
5.1	Gemeinsamer Unterricht	12
5.3	Leseförderung	13
5.3.1	Leseparadies	13
5.3.2	BiSS	13
5.3.3	Lesementoren	14
5.4	Nachteilsausgleich	14
5.5	Lernförderung	15
5.6	Außerunterrichtliche Lernhilfe	16
5.7	Sonderpädagogischer Förderplan/Förderung	17
5.8	Sprachförderung	18
5.9	Förderung besonderer Begabung	19
5.10	Beratungsdienst	20
6.	RESSOURCENSTEUERUNG	21
7.	QUALITÄTSSICHERUNG	21
8.	AUSBLICK	22

## Anhang

- Förderübersicht
- Planungsbogen Sprachförderung
- Vordruck Nachteilsausgleich
- Nachteilsausgleich – Mögliche Maßnahmen
- Lern- und Fördervereinbarung
- Hinweise und Anträge AuL
- Übersicht Lerntherapeuten

## 1. EINLEITUNG

In dem hier vorliegenden Förderkonzept der Schule Heinrich-Helbing-Straße werden die bisherigen Einzelfördermaßnahmen innerhalb und außerhalb des Unterrichts zusammengeführt und die Rahmenbedingungen bezüglich der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS) sowie der Inklusion berücksichtigt.

Inklusion bedeutet für uns: Vielfalt ist normal. Jedes Kind ist besonders, außergewöhnlich und individuell. Heterogenität ist selbstverständlich und bereichert unsere Lern- und Lebenswelt.

Ziel ist es jedes Kind individuell zu fördern, so dass sich die Potenziale des einzelnen optimal entwickeln. Dafür berücksichtigen wir die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lernausgangslagen der Kinder und fördern sie gemäß dieser. Gleichzeitig liegt ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit im gemeinsamen Unterricht. Vor diesem Hintergrund ist es von besonderer Bedeutung, dass Förderung nicht nur im integrierten Förderkonzept beschrieben wird, sondern sie systemisch in den verschiedenen Strukturen und pädagogischen Konzepten der Schule zu verankern. Nur dann kann eine verlässliche Förderung der Kinder im täglichen Schulalltag unserer Schule gelingen.

Gleichzeitig sollten Fördermaßnahmen immer kritisch auf ihre Wirksamkeit beobachtet werden und ggf. um Maßnahmen erweitert, angepasst oder auch verworfen werden. Dies gilt sowohl für die Förderung einzelner Kinder als auch für das integrierte Förderkonzept. Das Konzept befindet sich in einem stetigen Prozess der Ergänzung und Weiterentwicklung.

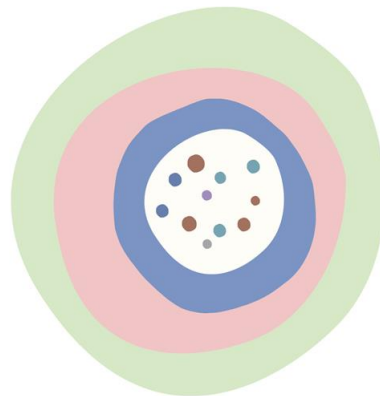


Abb.1: Grafische Darstellung des Aufbaus des integrierten Förderkonzeptes der Schule Heinrich-Helbing-Straße

Die grafische Darstellung visualisiert den Aufbau des Konzeptes. In dieser Abbildung werden verschiedene Kreise verwendet, die jeweils für einen spezifischen Aspekt des Konzeptes stehen.

Der äußere grüne Kreis repräsentiert unsere Grundhaltung. Er symbolisiert die Werte und Überzeugungen, die der Förderarbeit zugrunde liegen.

Der rosane Kreis steht für die Teamarbeit. Er verdeutlicht die Bedeutung der Zusammenarbeit aller Beteiligten, wie Lehrkräfte, Sonderpädagogen und Eltern, um eine ganzheitliche

Förderung der Kinder zu gewährleisten. Durch die kooperative Zusammenarbeit können unterschiedliche Perspektiven und Kompetenzen eingebracht werden.

Der blaue Kreis repräsentiert die Diagnostik. Er betont die Rolle der Diagnostik bei der Erfassung der individuellen Bedürfnisse und Potenziale der Kinder. Durch eine fundierte Diagnostik können gezielte Fördermaßnahmen entwickelt werden, die den individuellen Lernstand und die Entwicklung der Kinder berücksichtigen.

Der weiße Kreis steht für den gemeinsamen Unterricht als eine entscheidende Förderstruktur. Dies verdeutlicht, dass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen, gemeinsam im Unterricht lernen und partizipieren. Es wird darauf Wert gelegt, dass Fördermaßnahmen im Rahmen des regulären Unterrichts integriert werden.

Die einzelnen kleinen Punkte im Inneren des weißen Kreises repräsentieren die verschiedenen innerschulischen Fördermaßnahmen. Dazu gehören beispielsweise Sprachförderung, Lernförderung und weitere spezifische Unterstützungsmaßnahmen. Diese Maßnahmen werden individuell auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt.

## **2. BESCHREIBUNG DER AUSGANGSLAGE**

Die Schule Heinrich-Helbing-Straße ist als eigenständige Schule, ab dem Schuljahr 2021/22, aus der Schule An der Seebek, eine Schule mit zwei Standorten, hervorgegangen. Wir sind eine drei- bis vierzügige Grundschule mit zwei Vorschulklassen, die im Stadtteil Barmbek liegt und an den Stadtteil Bramfeld grenzt. Unser GBS-Partner (Elbkinder) betreut in enger Kooperation mit 14 Erzieherinnen und Erzieher die Kinder am Nachmittag. circa 95% der Schülerschaft gehen in die Ganztagsbetreuung.

Die Schule zeichnet sich durch eine heterogene Schülerschaft aus. Die Zusammensetzung der Schülerschaft entspricht dem Sozialindex 3. Die große Vielfalt und Heterogenität werden als Bereicherung und Herausforderung für das schulische Zusammenleben wahrgenommen. Umso wichtiger und entscheidender ist eine inklusive Lernkultur, mit der wir der Schülerschaft und Elternschaft begegnen wollen.

### 3. TEAMARBEIT IN DER INKLUSION

Ein Schlüssel zum Erfolg der Inklusion liegt in einer starken Teamarbeit, bei der alle Beteiligten eng zusammenarbeiten, um eine optimale Förderung und Unterstützung der Kinder zu gewährleisten. In diesem Kapitel wird eine Übersicht über die verschiedenen Personen, die an der Inklusion beteiligt sind gegeben, Besonderheiten an unserer Schule im Bereich der Teamarbeit dargestellt, kurz spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten beleuchtet und auf die Organisation der Förderung eingegangen.

#### 3.1 Personen in der Inklusion

Die Lehrkräfte spielen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung des inklusiven Unterrichts. Sie differenzieren den Unterricht, passen die Inhalte an die Bedürfnisse der Kinder an und sorgen für eine individuelle Förderung. Ziel an unserer Schule ist es, dass jede Lerngruppe über die vier Jahre Grundschulzeit nach Möglichkeit von einer festen Sonderpädagogin unterstützt wird. Das Team aus Klassenlehrkraft ggf. Fachlehrkräften und Sonderpädagogin arbeiten eng mit dem pädagogischen schulischen Personal, aber auch außerschulischen therapeutisches Personal sowie weiteren Fachkräften (zum Beispiel die Bezugspersonen in der Nachmittagsbetreuung) zusammen, um die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

Das Konzept unserer Schule sieht vor, dass die Klassenlehrkraft nicht nur Unterstützung durch ihre Sonderpädagogin als Doppelbesetzung erhält, sondern zusätzlich eine Stunde in der Woche selbst als Doppelbesetzung in ihrer eigenen Lerngruppe agiert. Diese Stunde soll vielfältige Möglichkeiten bieten. Sie kann beispielsweise zur gezielten Förderung von einzelnen Kindern oder kleinen Gruppen genutzt werden. Ebenso besteht die Option, einzelne Kinder zu hospitieren, um ihr Verhalten und ihren Lernfortschritt genauer zu beobachten. Des Weiteren können in hier auch bestehende Förderpläne weiterentwickelt und aktualisiert werden. Durch Doppelbesetzungen erhalten die Lehrkräfte die notwendige Unterstützung, um sich intensiver auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzustellen und eine gezielte Förderung zu gewährleisten.

Die Eltern sind ebenfalls wichtige Partner in der inklusiven Bildungsarbeit. Ihre Erfahrungen und ihr Wissen über ihre Kinder sind von unschätzbarem Wert. Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern werden gemeinsame Ziele definiert, Informationen ausgetauscht und die Fördermaßnahmen aufeinander abgestimmt.

Neben den genannten Akteuren, die engen Kontakt zu den Kindern haben, gibt es weitere Beteiligte, die eine wichtige Rolle bei der Gestaltung und Unterstützung der inklusiven Arbeit spielen. Das Organigramm unserer Schule im Bereich Förderung zeigt die zuständigen Personen, die diese Aufgaben übernehmen (vgl. Abb.2: Organigramm Förderung).

Im folgenden Abschnitt werden die unterschiedlichen Aufgaben dieser Personen beschrieben, die zur Umsetzung einer inklusiven Schule beitragen.

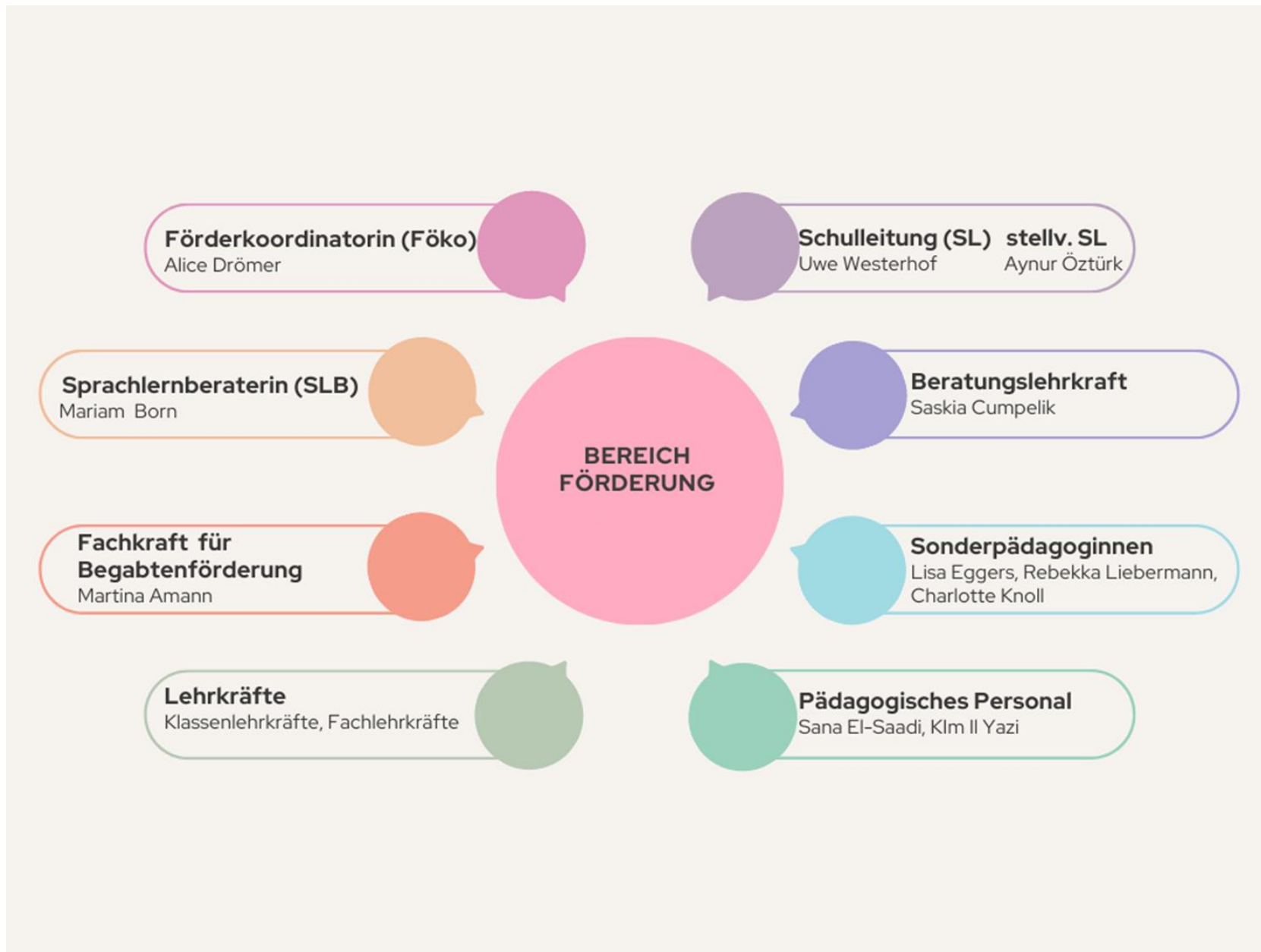


Abb.2: Organigramm Förderung



## 3.2 Aufgabenbeschreibung in der Inklusion

### Förderkoordinatorin

**Mitglied:** des Leitungsteams, der Beratungsrunde  
**Planung und Koordination der inklusiven**

**Maßnahmen:** Sicherstellung der Umsetzung von inklusiven Bildungs- und Fördermaßnahmen, sowohl im Unterricht als auch im schulischen Umfeld.

**Koordination der sonderpädagogischen Förderung:** Verantwortung für die Organisation und Umsetzung der sonderpädagogischen Fördermaßnahmen an der Schule.

**Qualitätssicherung:** Überwachung und Sicherstellung der Qualität der sonderpädagogischen Förderung, einschließlich der Einhaltung von Standards und Richtlinien.

**Kommunikation und Austausch:** Zusammenarbeit mit dem Schulbüro zur Erfassung der Daten in das Verwaltungssystem und zur Verwaltung der Schülerakten. Austausch mit der Schulleitung über eventuell erforderliche strukturelle Veränderungen und laufende Arbeit.

**Informationsweitergabe:** Bereitstellung aktueller Informationen und Entwicklungen im Bereich Inklusion an das Kollegium und das sonderpädagogische Team.

**Evaluation und Qualitätsentwicklung:** Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der inklusiven Maßnahmen und Anpassung des Konzepts basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen.

**Weiterbildung und Beratung:** Bereitstellung von Fortbildungsangeboten und Unterstützung für das Kollegium in Bezug auf inklusive Pädagogik und sonderpädagogische Förderung.

**Teamarbeit:** Zusammenarbeit mit dem sonderpädagogischen Team, um gemeinsame Ziele zu setzen und die Zusammenarbeit zu fördern.

**Koordination:** Von schulübergreifenden Netzwerkstrukturen z.B. mit ReBBZ und Therapeuten

**Förderkonferenzen:** Organisation und Durchführung

**Lernförderung:** Organisation der Lernförderung

**4,5-jährigen Vorstellungen:** In Zusammenarbeit mit der Sprachlernberaterin und in Abstimmung der Sonderpädagoginnen werden die Vorstellungen organisiert und durchgeführt.

### Sprachlernberaterin

**Qualitätssicherung der Sprachförderung:** Verantwortung für die Sicherstellung der Qualität der sprachlichen Fördermaßnahmen an der Schule (Erstellung und Auswertung des schulinternen Konzepts).

**Organisation und Koordination:** Organisierung und Koordinierung der Sprachförderkurse und systematischen Sprachförderung der Kinder in der 3. Phase (DaZ Kurse)

**Kommunikation und Austausch:** Zusammenarbeit mit dem Schulbüro zur Erfassung der Daten zum Sprachförderbedarf der Kinder in das Verwaltungssystem.

**Beratung und Unterstützung:** Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte bei der Gestaltung und Umsetzung effektiver sprachlicher Fördermaßnahmen für Kinder mit Sprachförderbedarf.

**Ressourcen und Materialien:** Bereitstellung von geeigneten Ressourcen, Materialien und Werkzeugen für die sprachliche Förderung und Diagnoseverfahren.

**Schulinterne Kooperation:** Zusammenarbeit mit der Förderkoordinatorin, dem sonderpädagogischen Team und Fachleitungen, um eine ganzheitliche Förderung der Sprachkompetenz sicherzustellen.

**Fortbildung:** Organisation und Durchführung von Fortbildungen und Workshops für das Kollegium, um deren Kompetenzen in der Sprachförderung zu stärken.

**Evaluation und Feedback:** Durchführung von Evaluationen der sprachlichen Fördermaßnahmen, um deren Wirksamkeit zu überprüfen und Verbesserungen vorzunehmen.

**Informationsaustausch:** Aktiver Austausch von Informationen und aktuellen Entwicklungen im Bereich der Sprachförderung mit dem Kollegium.

**Elternarbeit:** Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf, um die Fördermaßnahmen auch außerhalb der Schule zu unterstützen.

**Organisation:** Organisation der Beteiligung an den Angeboten z.B. Theater-SprachCamp.

**4,5-jährigen Vorstellungen:** In Zusammenarbeit mit der Förderkoordinatorin und in Abstimmung der Sonderpädagoginnen werden die Vorstellungen organisiert und durchgeführt.

### Begabtenförderung

**Beratung und Unterstützung:** Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte bei der Gestaltung und Umsetzung von differenzierten und herausfordernden Lernangeboten für begabte Kinder.

**Identifikation begabter Kinder:** Identifizierung von Kindern mit besonderen Begabungen und Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen wie Intelligenz, Kreativität, akademische Leistungen, künstlerisches oder musikalisches Talent usw.

**Förderplanung und -umsetzung:** Entwicklung und Umsetzung von individuellen Förderplänen für begabte Schülerinnen und Schüler, um deren besonderen Bedürfnissen gerecht zu werden und ihr Potenzial optimal zu entwickeln.

**Koordination und Zusammenarbeit:** Koordination der Zusammenarbeit mit anderen Fachlehrkräften, Fachbereichen, außerschulischen Partnern und Bildungseinrichtungen, um erweiterte Lernangebote und außerschulische Aktivitäten für begabte Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

**Elternarbeit:** Zusammenarbeit mit den Eltern begabter Kinder, um sie über die speziellen Fördermaßnahmen zu informieren und ihnen Unterstützung bei der individuellen Entwicklung ihrer Kinder anzubieten.

### Beratungslehrkraft

**Beratung und Unterstützung:** von Schülern, Eltern und Lehrkräften bei inklusionsrelevanten Fragestellungen und Herausforderungen.

**Erstellung und Umsetzung von individuellen Förderplänen:** in enger Zusammenarbeit mit den Kindern, den Eltern und den Lehrkräften.

**Individuelle Beratung und Unterstützung:** von Kindern bei schulischen und persönlichen Herausforderungen, wie Lernschwierigkeiten, Konflikten, Motivationsproblemen usw.

**Koordination und Zusammenarbeit:** mit anderen Fachkräften und externen Unterstützungssystemen, wie zum Beispiel Sonderpädagogen, Schulpsychologen oder Therapeuten.

**Unterstützung bei der Gestaltung:** eines inklusiven Schulklimas und der Förderung von sozialen Kompetenzen.

**Beratung und Begleitung:** von Eltern bei der Zusammenarbeit mit der Schule und anderen Institutionen.

**Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung:** von schulinternen Konzepten zur Inklusion.

**Leitung und Organisation der Beratungsrunde:** in den relevanten inklusionsbezogenen Fragestellungen und Herausforderungen besprochen werden. Sie sorgt für einen strukturierten und zielführenden Austausch zwischen den beteiligten Personen

**Zusammenarbeit mit dem schulischen Krisenteam:** bei akuten Krisensituationen, um angemessene Unterstützung und Interventionen bereitzustellen

### SonderpädagogInnen

**Fachliche Beratung und Zusammenarbeit** der mit der Förderkoordinatorin hinsichtlich der Planung und Organisation der Sonderpädagogik/systemischen Ressource im Rahmen des Förderkonzepts

**Diagnostik und Förderplanung:** Ermittlung des individuellen Förderbedarfs und Erstellung von Förderplänen.

**Unterstützung im Unterricht:** Zusammenarbeit mit Regellehrkräften zur individuellen Unterstützung im Unterricht.

**Beratung und Coaching:** Unterstützung und Anleitung von Regellehrkräften bei der inklusiven Unterrichtsgestaltung.

**Kooperation mit anderen Fachkräften:** u.a. Zusammenarbeit mit dem ReBBZ, Therapeuten, ASD zur Koordination von Unterstützungsmaßnahmen.

**Elternarbeit:** Informationsaustausch und Unterstützung der Eltern von Kindern besonderem Förderbedarf.

**Netzwerkarbeit:** Teilnahme an Netzwerken und Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der inklusiven Praxis.

**Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten:** Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten und Krisenintervention.

**4,5-jährigen Vorstellung:** Durchführung der Vorstellungen.

**5,5-jährigen Vorstellung:** Durchführung der Vorstellung und ggf. weitere Maßnahmen

**Kommunikation und Austausch:** Zusammenarbeit mit dem Schulbüro zur Erfassung der Daten in das Verwaltungssystem und zur Verwaltung der Schülerakten.

**Förderkonferenzen und Zeugniskonferenzen**

### Pädagogisches Personal

**Betreuung und Unterstützung der Kinder:** Gewährleistung einer sicheren und unterstützenden Lernumgebung für die Kinder, sowohl im Unterricht als auch während der Pausen.

**Förderung sozialer Kompetenzen:** Unterstützung bei der Entwicklung sozialer Fähigkeiten und des respektvollen Umgangs miteinander.

**Förderung von Teamarbeit, Konfliktlösung und Empathie.**

**Mitwirkung im Unterricht:** Unterstützung der Lehrkräfte bei der Umsetzung von pädagogischen Konzepten und der Gestaltung eines inklusiven Unterrichts. Unterstützung einzelner Kinder bei Bedarf.

**Beobachtung und Dokumentation:** Beobachtung des Verhaltens und der Entwicklung der Kinder, Dokumentation von Beobachtungen und Berichterstattung an die zuständigen Lehrkräfte und das Schulleitungsteam.

**Zusammenarbeit im Team:** Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Sonderpädagogen und anderen Fachkräften, um eine ganzheitliche Betreuung und Förderung der Kinder sicherzustellen.

**Krisenintervention und Unterstützung:** Unterstützung von Kindern in schwierigen Situationen, wie Konflikten, emotionalen Herausforderungen oder persönlichen Problemen.

### Klassenlehrkraft/ Fachlehrkraft

**Unterrichtsgestaltung:** Planung, Durchführung und Differenzierung des Unterrichts, um den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden.

**Förderung:** Erkennen von individuellen Lernbedürfnissen und Bereitstellung von geeigneten Unterstützungsmaßnahmen und Materialien und dadurch gemeinsames Lernen ermöglichen.

**Kooperation:** Enge Zusammenarbeit mit Sonderpädagogen und anderen Fachkräften, um eine individuelle Förderung und Unterstützung zu gewährleisten.

**Elternkommunikation:** Regelmäßige Kommunikation mit den Eltern, Austausch über den Lernfortschritt und gemeinsame Planung von Fördermaßnahmen.

**Diagnostik und Dokumentation:** Dokumentation von Lernentwicklungen und individuellen Fördermaßnahmen, um den Überblick über den Fortschritt der Kinder zu behalten. Sie können dabei unterstützen, potenzielle Förderbedarfe frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

**Inklusive Klassenkultur:** Schaffung einer positiven und inklusiven Lernatmosphäre, in der sich alle Kinder wertgeschätzt und akzeptiert fühlen.

### Schulleitung

**Förderung einer inklusiven Schulkultur:** Förderung einer inklusiven Haltung und eines respektvollen Umgangs mit Vielfalt in der gesamten Schulgemeinschaft.

**Ressourcenmanagement:** Bereitstellung und effektive Nutzung der erforderlichen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen zur Unterstützung der inklusiven Bildung.

**Personalentwicklung:** Förderung der Weiterbildung und Sensibilisierung des Lehrpersonals und anderer Mitarbeiter für die Arbeit in inklusiven Settings.

**Kooperation mit externen Partnern:** Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, Institutionen und Behörden, um zusätzliche Unterstützung und Ressourcen für inklusive Bildungsangebote zu gewährleisten.

**Evaluation und Qualitätsentwicklung:** Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der inklusiven Maßnahmen und des Konzeptes.

### Eltern

**Zusammenarbeit:** Eine offene und regelmäßige Kommunikation mit den Lehrkräften und anderen Fachkräften ist dabei von großer Bedeutung.

**Informationsaustausch:** Eltern sollten Informationen über die Bedürfnisse und Stärken ihres Kindes teilen, um sicherzustellen, dass die Schule angemessene Unterstützung bereitstellen kann. Ebenso sollten Eltern über Entwicklungen und Fortschritte ihres Kindes informiert werden.

**Teilnahme an individuellen Förderplanungen:** Eltern sollten aktiv an der Erstellung und Überprüfung des individuellen Förderplans ihres Kindes teilnehmen. Sie können wertvolle Einblicke in die spezifischen Bedürfnisse und Ziele ihres Kindes geben und bei der Festlegung geeigneter Maßnahmen und Unterstützung helfen.

**Unterstützung des Lernprozesses:** Eltern können ihre Kinder bei schulischen Aktivitäten unterstützen, indem sie ihnen bei den Hausaufgaben helfen, das Lernen zu Hause fördern und sich für die Entwicklung der Lernfähigkeiten ihres Kindes interessieren. Sie können auch Feedback und Anregungen zur Optimierung der Lernumgebung geben.

**Teilnahme am Schulleben ggf. Elternrat**

### **3.3 Organisation der Förderung**

Ein weiteres zentrales Element der Teamarbeit in der Inklusion ist die effektive Organisation der Förderung. Um eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu gewährleisten, ist ein intensiver Austausch zwischen allen beteiligten Personen von entscheidender Bedeutung. Nur durch regelmäßigen Austausch können die unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen der Teammitglieder genutzt werden, um eine koordinierte und ganzheitliche Förderung zu ermöglichen.

Die Organisation der Förderung umfasst verschiedene Aspekte, darunter die Planung und Koordination von Fördermaßnahmen, die Erstellung von individuellen Förderplänen, die regelmäßige Überprüfung der Fortschritte der Kinder sowie die kontinuierliche Abstimmung mit den Eltern und anderen beteiligten Fachkräften.

Durch eine strukturierte Organisation der Förderung werden Ressourcen effizient eingesetzt, Doppelarbeit vermieden und eine transparente Kommunikation gewährleistet. Dies ermöglicht es dem Team, die Bedürfnisse der Kinder optimal zu erfassen und gezielt auf sie einzugehen.

Insgesamt ist eine gut organisierte Förderung ein wesentlicher Bestandteil einer inklusiven Schule, in der alle Beteiligten gemeinsam an einem Ziel arbeiten: die bestmögliche Unterstützung und Entwicklung der Kinder zu gewährleisten. Im Rahmen einer inklusiven Schule finden neben den klassischen Zeugniskonferenzen auch regelmäßige Förderkonferenzen und weitere feste Sitzungen statt, in denen verschiedene Akteure zusammenkommen, um sich zu förderrelevanten Themen auszutauschen.

Neben den Förderkonferenzen gibt es weitere feste Sitzungen. Dies sind beispielsweise Teambesprechungen, Jahrgangskonferenzen, Fachkonferenzen oder Arbeitsgruppen (wie beispielsweise die Gruppe Soziales Lernen). In diesen Sitzungen werden u.a. inklusionsrelevante Themen diskutiert, pädagogische Ansätze abgestimmt, Erfahrungen ausgetauscht und gemeinsame Ziele definiert.

Im folgenden Abschnitt wird genauer auf die Organisationsstrukturen eingegangen, die sich explizit mit der Organisation der Fördermaßnahmen befassen. Diese Strukturen sind von großer Bedeutung, um eine effektive und koordinierte Förderung sicherzustellen.

#### **3.3.1 Förderkonferenz**

Die zweimal jährlich stattfindenden verbindlichen Förderkonferenzen sind das zentrale Element zur Entscheidung über den individuellen Förderbedarf und die Absprache über die daraus resultierende individuelle Förderplanung. Es kommen in der Regel die Klassen- oder Fachlehrkräfte (Deutsch und Mathematik), die Förderkoordinatorin, eventuell die Sprachlernberaterin, Sonderpädagoginnen zusammen, um sich über den Förderstatus der Kinder auszutauschen, Erfahrungen zu teilen und die weitere Förderplanung zu besprechen. Hierzu gehören u.a. auch die Entscheidungen über die Teilnahme an der Sprachförderung oder Lernförderung. Außerdem wird über außerschulische Förder- oder Therapiemaßnahmen (z.B. eine Ergotherapie) diskutiert. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Prävention. Lernende, die



bereits Schwierigkeiten in einzelnen Bereichen haben, werden gezielt in den Blick genommen. Als Protokoll dient die sog. Förderübersicht (vgl. Anhang Förderübersicht). Im Rahmen dieser Konferenz wird zusätzlich ggf. der Planungsbogen Sprachförderung (vgl. Anhang Planungsbogen Sprachförderung) und der Nachteilsausgleich (vgl. Anhang Vordruck Nachteilsausgleich) ausgefüllt.

### **3.3.2 Beratungsrunde**

An der Schule Heinrich-Helbing-Straße hat sich ein festes Beratungsteam etabliert. Dieses setzt sich zusammen aus Beratungslehrkraft, Förderkoordinatorin, Sprachlernberaterin, Fachkraft für Begabtenförderung und aktuell drei Sonderpädagoginnen. In einer monatlichen Beratungsrunde kommen die verschiedenen Expertisen zusammen und beraten sich gegenseitig oder Lehrkräfte aus dem Kollegium hinsichtlich verschiedener Anliegen. An diesen Runden nehmen regelmäßig zwei Kolleginnen des ReBBZ Wandsbek Süd teil. Die Beratungsrunde wird von unserer Beratungslehrkraft geleitet.

### **3.3.3 Austausch Sonderpädagogik und Förderkoordination**

Um eine effektive und ganzheitliche Förderung zu gewährleisten, ist es im Rahmen des Integrativen Förderkonzepts vorgesehen, den Austausch zwischen der Förderkoordination und den Sonderpädagoginnen gezielt zu fördern. Zu diesem Zweck ist es vorgesehen, dass der Austausch mindestens zweimal im Jahr stattfindet, um eine kontinuierliche Abstimmung und Kooperation sicherzustellen. Diese regelmäßigen Treffen dienen dem Informationsaustausch, der gemeinsamen Planung von Fördermaßnahmen, aber auch um über das Förderkonzept zu diskutieren, neue Erkenntnisse und bewährte Verfahren auszutauschen und somit der Evaluierung des Konzeptes. Die Sonderpädagoginnen setzen sich darüber hinaus regelmäßig alle zwei Wochen für einen Austausch zusammen, an den die Förderkoordination nach Möglichkeit ebenfalls teilnimmt.

### **3.3.4 Austausch Sprachlernberatung und Förderkoordination**

Nach den zweimal jährlich stattfindenden Förderkonferenzen, dienen die Ergebnisse und Empfehlungen dieser als Grundlage für die Förderkoordination und die Sprachlernberatung gemeinsam die Förderbedarfe der einzelnen Lerngruppen zu evaluieren. Durch diesen Austausch wird ihre Expertise gebündelt, um die Fördermaßnahmen und benötigten Förderkurse entsprechend abzustimmen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Fördermaßnahmen effektiv auf die Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sind.

Der kontinuierliche Austausch zwischen der Förderkoordination und der Sprachlernberatung ermöglicht eine effiziente Koordination von Ressourcen und Fachwissen, was zur erfolgreichen Umsetzung des Integrativen Förderkonzepts und des Sprachförderkonzepts führt. Durch diese fortlaufende Zusammenarbeit können die Konzepte kontinuierlich

verfeinert und verbessert werden, um den sich wandelnden Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und ihre ganzheitliche Entwicklung und Erfolg im Bildungsweg zu fördern.

## **4. ERMITTLUNG DER LERNAUSGANGSLAGE UND WEITERFÜHRENDE DIAGNOSTIK**

Grundlage von Förderung ist eine umfangreiche und frühzeitige Diagnostik. Lernende können nur zielgerichtet gefördert werden, wenn durch eine Diagnostik und gezielte Beobachtungen die Stärken und Schwächen dieser ermittelt werden. Unsere Diagnostik richtet sich an alle unsere Kinder. Lernentwicklung und Leistungsstand werden fortlaufend durch die Klassenlehrkraft und Fachlehrkräfte erhoben und Dokumentiert.

### **4.1 Diagnostik vor Schuleintritt**

Bereits vor Schuleintritt finden die Viereinhalbjährigen Vorstellungen statt. Dies ist das früheste von der Grundschule verwendete Diagnoseverfahren. Seit dem Schuljahr 2005/06 wird dies an Hamburger Grundschulen durchgeführt.

Etwa eineinhalb Jahre vor der geplanten Einschulung werden alle Hamburger Kinder mit ihren Eltern zur Beratung und gegenseitigen Information zu einem Vorstellungsgespräch in die Grundschule eingeladen. Die Gespräche finden in enger Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften der Kitas statt, die den Eltern zur Vorbereitung Entwicklungsgespräche anbieten. Bei Einverständnis der Eltern geben die Kitas ihre Beobachtungen an die Schulen weiter. Die Schulen ergänzen die Kompetenzeinschätzung der Kitas und dokumentieren Förder- und Unterstützungsbedarfe. Im Rahmen des Vorstellungsverfahrens werden unter Bezug auf die Hamburger Bildungsempfehlungen neben sprachlichen auch motorischen, emotionalen, sozialen und lernmethodischen Kompetenzen der Kinder betrachtet.

Ziel ist es noch vor Schuleintritt bzw. spätestens im vorschulischen Bereich Fördermaßnahmen einleiten zu können. Kinder, bei denen ein ausgeprägter Förderbedarf in der Sprachentwicklung diagnostiziert wurde, nehmen verpflichtend an einer additiven Sprachfördermaßnahme in einer Vorschulklasse oder in einer Kita teil. Fällt ein Kind durch sonstige Entwicklungsverzögerungen oder einen erhöhten individuellen Förderbedarf aufgrund einer spezifischen Beeinträchtigung auf, wird es ein halbes Jahr später erneut eingeladen, um ggf. das Verfahren zur Feststellung von einem sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam mit dem ReBBZ einzuleiten.

### **4.2 Diagnostik VSK bis Jg. 4**

Wir arbeiten von der VSK bis Ende Jg. 4 mit verbindlichen und standardisierten Tests zur Erfassung von Sprachstand, Lesen und Rechtschreibung und mathematischen Fähigkeiten in den verschiedenen Jahrgangsstufen (vgl. Abb. Testzeiträume Jahrgang 1 bis 4). Zusätzlich

beziehen wir bei der Diagnostik eine kontinuierliche Lernbeobachtung der Kinder durch die Lehrkräfte im Unterrichtsalltag ein. Sie sind die Experten für die Beurteilung der Kinder, da sie einen umfassenden Blick auf die Kinder haben und somit Ergebnisse aus Testungen u.a. hinsichtlich Lernfortschritte oder -prozesse einordnen können. Wichtig ist, dass die Diagnostik kein endgültiges Bild eines Kindes abbildet, sondern nur ein Ausschnitt seiner momentanen Lernstandes oder -entwicklung.

### 4.3 Sonderpädagogische Diagnostik

Die sonderpädagogische Diagnostik ist ein Verfahren zur Erfassung und Einschätzung des sonderpädagogischen Förderbedarfs von Kindern. Das Ziel besteht darin, individuelle Stärken, Schwächen und Förderbedarfe zu identifizieren, um eine gezielte und angemessene Unterstützung zu ermöglichen.

Der Ablauf der sonderpädagogischen Diagnostik an unserer Schule kann in mehrere Phasen unterteilt werden:

1. Erkennen des Förderbedarfs: Der Prozess beginnt mit dem Erkennen von Anzeichen für einen möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf. Dies kann durch Lehrkräfte, Eltern oder andere Beteiligte erfolgen. Wenn ein konkreter Verdacht besteht, wird das Kind genauer beobachtet und erste Informationen über ihre oder seine Entwicklung und Lernbedürfnisse gesammelt.
2. Feststellung des Förderbedarfs: Wenn der Verdacht auf einen sonderpädagogischen Förderbedarf besteht, wird eine vertiefte Diagnostik durchgeführt. Diese umfasst verschiedene Verfahren und Instrumente wie Gespräche mit den Eltern, Beobachtungen, Schulleistungstests, Fragebögen oder ggf. einen Intelligenztest. An diesem Prozess ist neben der Klassenlehrkraft und ggf. Fachlehrkräfte immer die Sonderpädagogin der Lerngruppe beteiligt.
3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Die sonderpädagogische Diagnostik erfolgt in enger Zusammenarbeit des Klassenteams aber auch mit verschiedenen Institutionen. Durch den interdisziplinären Austausch werden verschiedene Perspektiven und Fachkompetenzen einbezogen, um ein umfassendes Bild des Förderbedarfs zu erhalten.
4. Feststellung des Förderbedarfs und Förderempfehlungen: Aufgrund der gesammelten Informationen wird der sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt und dokumentiert. Es werden konkrete Förderempfehlungen für die Kinder entwickelt, die auf ihren individuellen Bedürfnissen und Potenzialen basieren. Diese Empfehlungen können verschiedene Maßnahmen umfassen und werden im sonderpädagogischen Förderplan festgehalten.
5. Der sonderpädagogische Förderplan wird gemeinsam mit dem Kind und dessen Eltern besprochen. Während dieses Gesprächs werden die bisherigen Diagnoseprozess sowie die daraus resultierenden Fördermaßnahmen und Ziele vorgestellt.

6. Evaluation und Überprüfung: Die Wirksamkeit der eingeleiteten Fördermaßnahmen wird regelmäßig evaluiert und überprüft. Es erfolgt ein fortlaufender Austausch zwischen den Klassenteam und den Eltern, um den Fortschritt zu beurteilen und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen.
7. Ab den Jahrgang 3 stellt das DIRK-Verfahren (Diagnostik in regionaler Kooperation), verbindliche Förderkonferenzen zwischen Grundschulen und Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) als zentrales Kooperationsinstrument auf regionaler Ebene in den Fokus.
8. Die Förderkonferenzen dienen als Plattform für den Austausch und die gemeinsame Verantwortung von Schule und ReBBZ im Diagnostikprozess. Vor der Förderkonferenz informiert die Schule die Sorgeberechtigten über die Einleitung eines Überprüfungsverfahrens oder den aktuellen Stand der Überprüfung des Förderbedarfs. Während der Durchführung des Verfahrens werden die Sorgeberechtigten aktiv einbezogen und über die Ergebnisse sowie die damit verbundenen Konsequenzen informiert. Das DIRK-Verfahren richtet sich an Kinder mit bereits diagnostiziertem oder vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf.

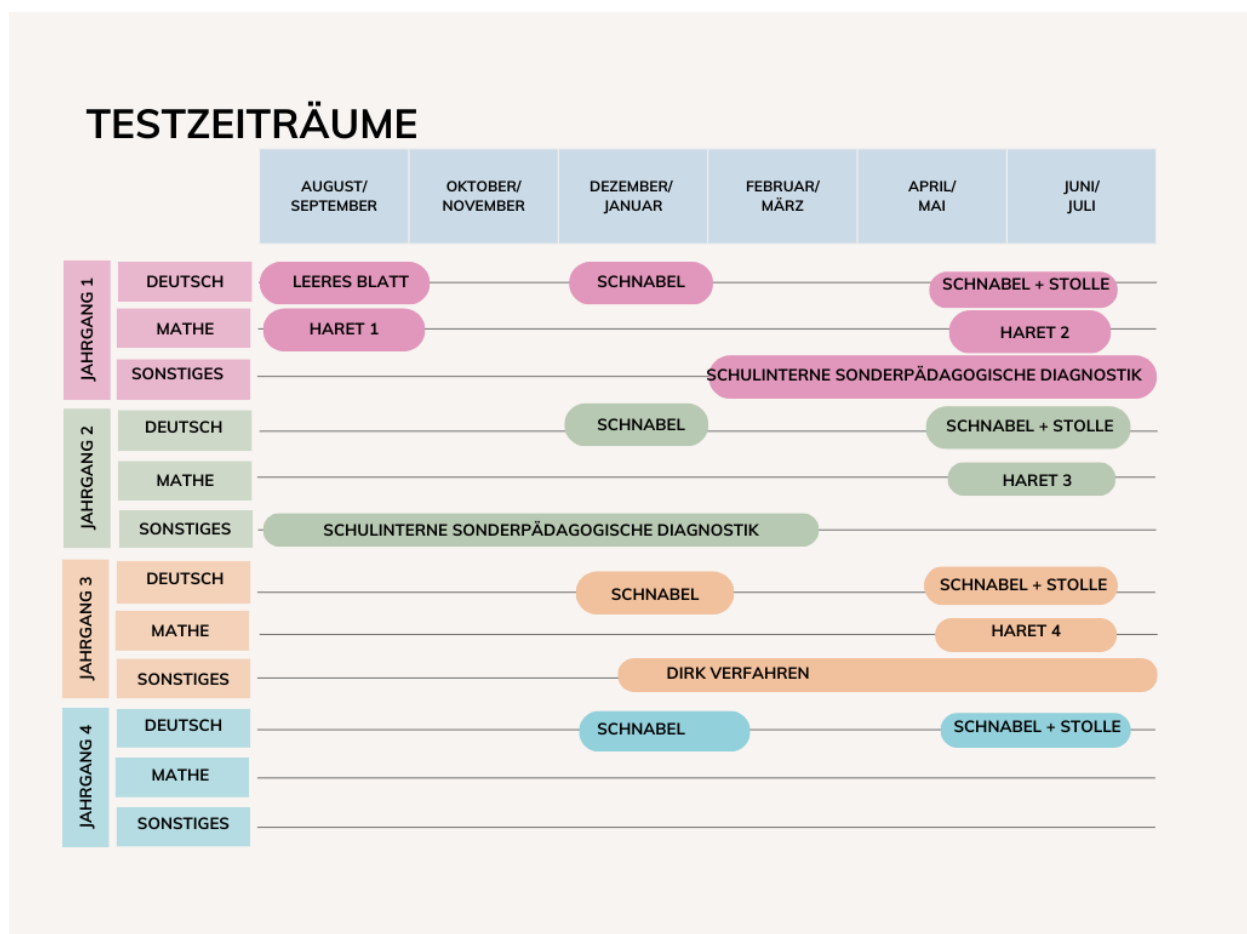


Abb.3: Testzeiträume Jahrgang 1 bis 4 der Schule Heinrich-Helbing-Straße

## 5. INNERSCHULISCHE FÖRDERSTRUKTUREN

Im Rahmen unseres Förderkonzepts bieten wir an unserer Schule eine Vielzahl von verschiedenen Fördermöglichkeiten, Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Um dem Kollegium eine Übersicht und Hilfestellung zu bieten, werden diese Fördermöglichkeiten im nächsten Abschnitt wie folgt strukturiert:

- 1. Kurze Beschreibung der Förderung:** Hier wird eine Zusammenfassung der jeweiligen Fördermaßnahme gegeben.
- 2. Zielgruppe:** Es wird angegeben, für welche Kinder die spezifische Fördermaßnahme gedacht ist. Dies kann beispielsweise auf bestimmte Altersgruppen, Lernniveaus oder individuelle Bedürfnisse abzielen.
- 3. Voraussetzung:** In diesem Abschnitt werden die Voraussetzungen aufgeführt, die erfüllt sein müssen, um von der jeweiligen Fördermaßnahme zu profitieren. Dies können beispielsweise bestimmte Fähigkeiten, diagnostische Ergebnisse oder Empfehlungen sein.
- 4. Ablauf/Vorgehen:** Hier wird das Vorgehen für die entsprechende Fördermaßnahme beschrieben.

### 5.1 Gemeinsamer Unterricht

**Kurze Beschreibung der Förderung:** Der gemeinsame Unterricht ist eines der wichtigsten Förderbereiche. Die aus den kontinuierlichen Unterrichtsbeobachtungen und standardisierten Test gewonnenen Erkenntnisse dienen der Lehrkraft zur Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts und notwendigen Maßnahmen zur individuellen Förderung. Aus diesem Grund ist eine quantitative und qualitative Differenzierung des Unterrichts notwendig. Dazu nutzen wir Unterrichtsformen wie z.B. Wochenpläne, Werkstattarbeit, Lernen an Stationen etc. Während der Phasen des Freien Arbeitens können die Kinder aus einem Lernangebot auswählen und diese dann in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit mit Selbstkontrollmöglichkeit durchführen. Die Lehrkraft hat in dieser Phase des Unterrichts die Möglichkeit, das individuelle Lernverhalten der Kinder zu beobachten bzw. einzelne Kinder oder kleine Gruppen von Lernenden zu fördern. Es entstehen Lernangebote für alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Mit den verschiedenen Formen des individualisierenden Lernens und kooperativen Lernens fördern wir alle Kinder. Unsere Sonderpädagoginnen unterstützen dabei aktiv im Unterricht und sind für die gesamte Klasse zuständig und nicht nur für Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Unterrichtsplanung ist eng verknüpft mit der inklusiven Haltung und der Bereitschaft Heterogenität in der Schule zuzulassen und sie positiv zu nutzen. Vor diesem Hintergrund ist aktuell bei der Erstellung von neuen Unterrichtsvorhaben in den verschiedenen Fächern ein wichtiges Kriterium bereits bei der Planung Lernarrangements und Methoden zu wählen, die heterogenen Lerngruppen und somit allen Kinder einer Klasse differenzierte Lernwege anbieten.

**Zielgruppe:** VSK, Jg. 1 - 4

**Voraussetzung:** keine

**Ablauf/Vorgehen:** -

## 5.3 Leseförderung

### 5.3.1 Leseparadies

**Kurze Beschreibung der Förderung:** Die Schulbibliothek, das Leseparadies, wird sowohl am Vor- als auch am Nachmittag intensiv genutzt. Das Leseparadies bietet den Kindern unser mehr als 6000 Medien aus den Bereichen Bilderbücher, Erstes Lesen, beliebte Kinderromane, Sachbücher und Hörbücher an. Durch den WLAN Zugang, der seit 2021 flächendeckend in der Schule verfügbar ist, können die Kinder während ihrer „Leseparadies“-Stunde ihr Leseverständnis zusätzlich an den iPads üben und vertiefen.

**Zielgruppe:** VSK, Jg. 1- 4, alle Lernenden einer Lerngruppe

**Voraussetzung:** Einhaltung der Regeln des Leseparadieses

**Ablauf/Vorgehen:** Einmal in der Woche hat jede Lerngruppe die Möglichkeit an einem festen Termin das Leseparadies zu besuchen. Die Deutschlehrkraft trägt die Lerngruppe zu Beginn des Halbjahres in einen Aushang ein.

Für das Üben an den iPads benötigen die Kinder einen Anton Account, der von der Klassenlehrkraft angelegt wird.

### 5.3.2 BiSS

**Kurze Beschreibung der Förderung:** Die systematische Leseförderung BiSS (Bildung durch Sprache und Schrift) ist eine verbindliche Förderung für alle Kinder ab Jg. 2 an unserer Schule. Es beinhaltet regelmäßige, unterrichtsintegrierte Trainingseinheiten zur Verbesserung der Leseflüssigkeit und des Wortschatzes. Diese sogenannte „Leseband“ umfasst mindestens drei Mal pro Woche eine feste Lesezeit.

**Zielgruppe:** Jg. 2 – 4

**Voraussetzung:** -

**Ablauf/Vorgehen:** Das Leseband findet aktuell täglich in der zweiten Unterrichtsstunde statt, da es sich hierbei um unsere Kurzstunde handelt. Dabei werden unterschiedliche Lautlese-



Verfahren eingesetzt wie zum Beispiel "Lesen durch Hören", Lesen mit Hörbüchern, "Lesen mit der ganzen Klasse im Chor" („chorisches Lesen“), Tandem-Lesen oder Lesetheater. Unabhängig davon welches Fach auf dem Stundenplan steht. Die unterrichtende Lehrkraft spricht sich mit der Deutschlehrkraft der Klasse ab, ist aber verantwortlich für die Durchführung und den Inhalt der Stunde. Für die Jg. 3 und 4 stehen BiSS Lesekisten zur Verfügung. Für Unterstützung und Beratung steht den Kollegen unsere BiSS Koordinatorin (Claudia Grosse-Buchleiter) zur Seite.

### 5.3.3 Lesementoren

**Kurze Beschreibung der Förderung:** Bereits seit einigen Jahren unterstützt Mentor Hamburg e.V. mit Ehrenamtlichen die Kinder an unserer Schule. Nach dem 1:1 Prinzip trifft sich ein Ehrenamtlicher wöchentlich mit einem Kind eine Stunde in der Schule und das für mindestens ein Jahr lang. Ehrenamtlicher und Kind lesen gemeinsam und sprechen über das Gelesene. Durch die individuelle Zuwendung können Bindungen entstehen, die eine wichtige Basis für erfolgreichen Lernen ist.

**Zielgruppe:** Jg. 3 + 4

**Voraussetzung:** Nach Möglichkeit ein Kind pro Klasse, welches besondere Schwierigkeiten beim Lesenlernen hat und vom Elternhaus nur wenig oder keine Unterstützung möglich ist.

**Ablauf/Vorgehen:** Die Kooperationslehrkraft (Gabriele Puschendorf) kontaktiert einmal im Schuljahr die entsprechenden Klassenlehrkräfte und erfragt mögliche Kinder, die für das Mentorenprogramm infrage kommen. Die Klassenlehrkraft berät sich ggf. mit der Deutschlehrkraft und Sonderpädagogin der Klasse und meldet entsprechende Kinder zurück. Erhält die Klassenlehrkraft eine positive Rückmeldung, informiert diese die Eltern und holt das schriftliche Einverständnis der Eltern des Kindes ein. Die Kooperationslehrkraft organisiert anschließend ein gemeinsames Treffen mit Schule, Ehrenamtlicher, Eltern und dem Kind und einen Raum, in dem Ehrenamtlicher und Kind sich einmal wöchentlich außerhalb der regulären Unterrichtszeit zum Lesen treffen können.

### 5.4 Nachteilsausgleich

**Kurze Beschreibung der Förderung:** Ein Nachteilsausgleich soll Kinder in die Lage versetzt, ungeachtet ihrer Beeinträchtigungen, die Leistungen zu erbringen, die gemäß den Bildungsplänen von ihnen erwartet werden. Die fachlichen Anforderungen bleiben, ebenso wie die Bewertung des Faches, unberührt. Das bedeutet z. B., dass bei einer Rechtschreibschwäche nicht generell auf die Bewertung von Rechtschreibung verzichtet wird, sondern andere Maßnahmen bzw. Möglichkeiten der Unterstützung (vgl. Anlage: Nachteilsausgleich - Mögliche Maßnahmengesucht) werden.

**Zielgruppe:** Jg. 1 - 4

**Voraussetzung:** Der Nachteilsausgleich richtet sich an Kinder, mit besonderen Förderbedarfen, z. B. auch im Rahmen einer Erkrankung oder einer besonders starken Beeinträchtigung im Lesen, in der Rechtschreibung oder im Rechnen.

Im Bereich der Rechtschreibung ist bei Kindern, die in der Schnabel Testung bei einem Prozentrang von unter 10 liegen, ein Nachteilsausgleich obligatorisch. Liegen Kinder unter dem Prozentrang 15, soll laut Richtlinie über einen Nachteilsausgleich nachgedacht werden. Wenn Kinder im Stolperwörterlesetest einen Prozentrang unter 5 erreichen oder im Hamburger Rechentest entsprechende Ergebnisse erzielen, haben sie ebenfalls Anspruch auf einen Nachteilsausgleich.

**Ablauf/Vorgehen:** Eltern können einen formlosen Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs an die Klassenlehrkraft stellen. Ebenso können Lehrkräfte unabhängig von diesem Antrag einen Nachteilsausgleich in Erwägung ziehen, wenn sie die Vermutung haben, dass ein Nachteilsausgleich einem Kind den Nachweis von Lernleistungen ermöglichen oder erleichtern könnte. Ein Nachteilsausgleich muss dem einzelnen Kind helfen. Das bedeutet, dass sich die Erleichterungen von Fach zu Fach für die Kinder unterscheiden können. Im Rahmen der Förderkonferenz wird der Nachteilsausgleich festgelegt und ggf. formuliert. Auf der Zeugniskonferenz wird dieser dann für das nächste Schuljahr beschlossen. Der Dokumentationsbogen (vgl. Anlage Vorlage Nachteilsausgleich) wird in der Schülerakte abgelegt und bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch im Förderplan vermerkt. Im Zeugnis wird ein gewährter Nachteilsausgleich nicht vermerkt. Entsprechende Fachlehrkräfte müssen informiert werden und der Dokumentationsbogen wird in Kopie auch an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet

## 5.5 Lernförderung

**Kurze Beschreibung der Förderung:** Die Lernförderung oder "Fördern statt Wiederholen" nach §45 des Hamburgischen Schulgesetzes ist eine Maßnahme, die darauf abzielt, Kinder gezielt zu unterstützen, um den Übergang in die nächste Klassenstufe erfolgreich zu bewältigen. Die Grundidee besteht darin, dass Kinder nicht automatisch eine Klassenstufe wiederholen müssen, sondern individuell gefördert werden, um Lernrückstände aufzuholen und ihre Entwicklung zu unterstützen. Lernförderung findet in der Regel zusätzlich zum Unterricht statt. Sie kann durch integrierte Maßnahmen im Regelunterricht ergänzt werden

**Zielgruppe:** Jg.2 - 4

**Voraussetzung:** Kinder, die das Lernziel in einem oder mehreren Fächern nicht erreichen, erhalten eine Lernförderung.

**Ablauf/Vorgehen:** Im Rahmen der Förderkonferenz wird über die Teilnahme einzelner Kinder an der Lernförderung entschieden, sofern sie die Anforderungen erfüllen. Die Eltern werden über den Förderbedarf ihres Kindes durch die Klassenlehrkraft informiert. Nach der Entscheidung erfolgt die Erstellung einer Lern- und Fördervereinbarung (vgl. Anhang: Lern- und Fördervereinbarung) zwischen der Schule, dem Kind und den Eltern. In dieser Vereinbarung werden die Art und der Umfang der Lernförderung festgelegt. Sowohl die Eltern als auch das Kind unterzeichnen diese verbindliche Lernvereinbarung, um ihre Zustimmung und ihr Engagement für die Fördermaßnahmen zu dokumentieren.

Die Klassenlehrkräfte erhalten die Vorlage der Lern- und Fördervereinbarung von der Förderkoordination. Nachdem die Vereinbarung von allen Beteiligten ausgefüllt und unterschrieben wurde, geben die Klassenlehrkräfte sie wieder an die Förderkoordination zurück.

Die Förderkoordination ist für die Einteilung der Fördergruppen zuständig und informiert die Klassenlehrkräfte über den Beginn der Förderkurse. Die Klassenlehrkräfte wiederum informieren die Eltern über die Teilnahme ihres Kindes. Zusätzlich dazu ist es Aufgabe der Klassenlehrkraft oder Fachlehrkraft, die Kursleiterin über die spezifischen Förderbereiche zu informieren, die für das Kind von Bedeutung sind. Dabei werden relevante Informationen über individuelle Lernbedürfnisse, Schwierigkeiten und Stärken des Kindes ausgetauscht, um eine gezielte und bedarfsgerechte Förderung zu ermöglichen. Diese Zusammenarbeit zwischen der Klassenlehrkraft oder Fachlehrkraft und der Kursleiterin stellt sicher, dass die Lernförderung auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes abgestimmt wird und ein kontinuierlicher Austausch über den Fortschritt und eventuelle Anpassungen stattfinden kann. Durch diese enge Kommunikation und Kooperation wird eine effektive und ganzheitliche Förderung gewährleistet, um das Lernen und die Entwicklung des Kindes bestmöglich zu unterstützen.

## 5.6 Außerunterrichtliche Lernhilfe

### **Kurze Beschreibung der Förderung**

Die außerunterrichtliche Lernhilfe (AuL) ist eine lerntherapeutische Maßnahme für Kinder, die trotz schulischer Förderung besondere Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen aufweisen. Einen Rechtsanspruch auf AuL gibt es nicht, da es sich hierbei um eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Stadt Hamburg handelt. Die Maßnahme wird außerschulisch von einem Lerntherapeuten durchgeführt.

**Zielgruppe:** Kinder mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben (Jg. 3 + 4) oder Rechnen (Jg. 2 - 4)

**Voraussetzung:** Das Kind muss mindestens ein halbes Jahr an einer Sprachfördermaßnahme oder an einer Lernförderung gemäß § 45 HmbSG teilgenommen haben, ohne dass die Schwierigkeiten maßgeblich verbessert haben. Kinder, bei denen ein sonderpädagogischer

Förderbedarf besteht oder die aufgrund ihrer nicht deutschen Herkunftssprache Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens oder des Rechnens haben, ist eine Beantragung nicht möglich. Grundsätzlich muss der sonderpädagogische Förderbedarf im Bereich Lernen ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund muss das Ergebnis eines Intelligenztests im Bereich der Normalwerte vorliegen.

**Ablauf/Vorgehen:** Wenn ein Kind (wiederholt) sehr schwache Ergebnisse in den Bereichen Lesen, Rechtschreibung oder Rechnen aufweist, wird im Rahmen der Förderkonferenz geprüft, ob die Voraussetzungen für eine AUL-Maßnahme erfüllt sind. Für die Antragsstellung sind mindestens zwei Tests erforderlich, die in einem Abstand von mindestens sechs Monaten durchgeführt wurden und jeweils einen Prozentrang von unter 5 aufweisen.

Die Klassenlehrkraft berät anschließend die Eltern und unterstützt sie bei der gemeinsamen Antragstellung (siehe Anhang: Hinweise und Anträge AuL) für die Kostenübernahme durch das ReBBZ. Der Antrag wird vom ReBBZ geprüft und eine Stellungnahme dazu verfasst, bevor er an die BSB weitergeleitet wird, die letztendlich über die Genehmigung entscheidet. Wichtig dabei ist, dass die Eltern im Rahmen der Antragstellung Kontakt zu einer Lerntherapeutin oder einem Lerntherapeuten aufnehmen und diese Information im Antrag vermerken. Andernfalls kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Die Klassenlehrkraft kann die Eltern im Beratungsgespräch über Lerntherapeutinnen und Lerntherapeuten in der Nähe der Schule informieren (siehe Anhang: Übersicht Lerntherapeuten).

Nach der Bearbeitung des Antrags erhalten die Eltern einen Bescheid. Bei einer positiven Entscheidung müssen sie Kontakt mit der ausgewählten Lerntherapeutin oder dem ausgewählten Lerntherapeuten aufnehmen, um mit der Förderung zu beginnen. In Absprache mit der Schule besteht auch die Möglichkeit, dass die Förderung nach Unterrichtsende in den Räumlichkeiten der Schule stattfindet. Diese Modalitäten werden in Absprache mit allen Beteiligten festgelegt, um eine reibungslose und effektive Durchführung der Förderung zu gewährleisten.

## 5.7 Sonderpädagogischer Förderplan/Förderung

**Kurze Beschreibung der Förderung:** Vorrangiges Ziel bei der sonderpädagogischen Förderung an der Schule Heinrich-Helbing-Straße ist es, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Unterricht in ihrem Klassenverband so zu fördern und ihnen Wege zu ebnet, dass sie selbstständig und individuell an ihren Lernzielen arbeiten können.

**Zielgruppe:** VSK, Jg.1-4

**Voraussetzung:** Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs

**Ablauf/Vorgehen:** Wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf durch die Schule oder das ReBBZ festgestellt, erfolgt im nächsten Schritt die Förderplanung. Grundlage hierfür ist die vorangegangene Diagnostik.

Förderpläne werden kooperativ unter der Federführung von der zuständigen Sonderpädagogin mit den Klassenlehrkräften und den Fachlehrkräften erstellt. Im allgemeinen Teil wird eine kurze Anamnese beschrieben, bisherigen Diagnosen, Beobachtungen im Unterricht und bislang durchgeführten Maßnahmen zur unterrichtsimmanenten bzw. zusätzlichen Förderung aufgeführt. Im zweiten Teil des Förderplans werden anhand der Ressourcen und der Lernausgangslage des Kindes Förderziele, Maßnahmen zur Umsetzung dieser und Zuständigkeiten formuliert. Die Ziele und Maßnahmen werden in folgenden Förderplänen evaluiert. Die Förderpläne werden mit den Sorgeberechtigten und Kind gemeinsam besprochen und unterschrieben.

Auf Grundlage der Förderpläne erhalten die Kinder differenziertes Fördermaterial und Anschauungshilfen, die unterschiedliche Lernwege ansprechen. Sie erhalten spezielle Strukturierungshilfen (z. B. in Form von Visualisierungen), klare Vorgaben sowie Zielvereinbarungen bezüglich ihres Arbeits- und Sozialverhaltens.

Hierbei unterstützen sie neben der Klassenlehrkraft und Fachlehrkräften vor allem die für die Lerngruppe zuständige Sonderpädagogin. Aufgabe dieser Pädagoginnen ist es eng mit den Klassenlehrkraft und Fachlehrkraft zu kooperieren und die Kinder in die größtmögliche Selbstständigkeit zu bringen, damit eine durchgängige Förderung im gesamten Unterricht der Woche möglich ist und nicht ausschließlich während der Anwesenheit einer Doppelbesetzung. Aufgrund der sonderpädagogischen Ressource einer KESS 3- Schule sind nur wenige Unterrichtsstunde doppelt besetzt.

## 5.8 Sprachförderung

**Kurze Beschreibung der Förderung:** Die Sprachförderung ist eine wichtige Fördermaßnahme, die darauf abzielt, Kindern mit sprachlichen Herausforderungen eine gezielte Unterstützung zu bieten. Das Ziel der Sprachförderung ist es, ihre sprachlichen Fähigkeiten zu verbessern und ihnen dadurch bessere Bildungschancen zu ermöglichen.

Im Rahmen der Sprachförderung werden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die sprachliche Entwicklung der Kinder zu fördern. Dazu gehören beispielsweise gezielte Übungen zur Wortschatzerweiterung, zur Verbesserung der Grammatik und Satzbildung sowie zur Förderung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks.

An unserer Schule wird im Rahmen der Sprachförderung auch eine gezielte Matheförderung angeboten. Neben der Unterstützung bei sprachlichen Herausforderungen legen wir großen Wert auf die Förderung mathematischer Fähigkeiten und Kenntnisse der Kinder. Die Matheförderung erfolgt in zusätzlichen Förderkursen. Dabei werden individuelle Lernbedürfnisse identifiziert und passende Fördermaßnahmen entwickelt, um mathematische Grundlagen zu stärken, Rechentechniken zu verbessern und das mathematische Verständnis zu vertiefen. Die Kombination aus Sprachförderung und Matheförderung ermöglicht es den Kindern, ihre sprachlichen und mathematischen

Kompetenzen gleichermaßen zu entwickeln. Dies trägt dazu bei, dass sie erfolgreich am Unterricht teilnehmen können und ihre schulischen Leistungen insgesamt verbessern.

**Zielgruppe:** VSK, Jg. 1-4

**Voraussetzung:** Vorschulkinder mit festgestelltem einfachen oder ausgeprägtem Sprachförderbedarf nach §28 (Feststellung durch 4,5-jährige Untersuchungen) können an der Sprachförderung teilnehmen.

Kinder, die beim Schnabel einen Prozentrang zwischen 0 und 15 erreichen, erfüllen die Voraussetzung für die Teilnahme an der additiven Sprachförderung.

Kinder, die im Stolperwörterlesetest einen Prozentrang zwischen 0 und 10 erzielen, sind ebenfalls für die Teilnahme an der Sprachförderung geeignet.

Zudem können Kinder, die beim Hamburger Rechentest einen Prozentrang von 10 erreichen, an der additiven Sprachförderung teilnehmen. Diese Voraussetzungen dienen als Richtlinien für die Auswahl der Kinder, die von der Sprachförderung profitieren können. Detaillierte und präzise Informationen können unserem schulspezifischen Sprachförderkonzept entnommen werden.

**Ablauf/Vorgehen:** Auf der Grundlage der Ergebnisse der Schnabel, Stolperwörterlesetest oder auch der Hamburger Rechentest Testung werden in der Förderkonferenz Entscheidungen über die Teilnahme an der Sprachförderung getroffen. Die Förderkoordinatorin und die Sprachlernberaterin tauschen sich im Anschluss über die individuellen Bedarfe aus und die Sprachlernberaterin organisieren die Gruppeneinteilung. Diese Informationen werden den Klassenlehrkräften mitgeteilt. Die Gruppeneinteilung erfolgt zu Beginn des Schuljahres und zum Halbjahr.

Die Klassenlehrkräfte informieren die Eltern und Kinder über die Teilnahme an der Sprachförderung. Sie füllen außerdem die offizielle Förderübersicht aus und heften sie in die Schülerakte des Kindes. Die Klassenlehrkraft oder Fachlehrkraft teilt der Kursleitung die erforderlichen Förderschwerpunkte des Kindes mit, damit die Kursleitung die Fördermaßnahmen entsprechend gestalten kann. Durch diesen Ablauf wird sichergestellt, dass die Kinder, die an der Sprachförderung teilnehmen, gezielt unterstützt werden und ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt werden

## 5.9 Förderung besonderer Begabung

**Kurze Beschreibung der Förderung:** Unser Ziel ist es, leistungsstarke Kinder zu fördern, ihr Potenzial zu entfalten und sie auf ihrem individuellen Bildungsweg zu unterstützen. Wir möchten diesen Kindern die bestmöglichen Chancen bieten, ihre Talente zu entwickeln und ihre persönlichen Ziele zu erreichen. Unser pädagogischer Blick geht nicht nur in Richtung der Hochbegabten, sondern zu allen Arten von besonderer Begabung.

**Zielgruppe:** VSK, Jg.1 -4



**Voraussetzung:** Besonders begabte Kinder mit Lernschwierigkeiten, Sonderbegabungen, hochbegabten Kinder

**Ablauf/Vorgehen:** Sowohl Eltern als auch Lehrkräfte haben die Möglichkeit, sich bei Verdacht auf eine besondere Begabung jederzeit direkt an unsere Fachkraft für Begabtenförderung (vgl. Abb. Organigramm Förderung) zu wenden. Diese bietet individuelle Beratung an. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dies im Rahmen von Förderkonferenzen zu besprechen. Unser Ziel ist es, diese Kinder zu erkennen, zu fördern, zu beraten und zu begleiten - dies sehen wir als einen gemeinsamen Schwerpunkt in der Förderung der Leistungsvielfalt an unserer Schule. Wir ermutigen begabte Kinder zur Teilnahme an verschiedenen Wettbewerben wie der Matheolympiade oder dem Vorlesewettbewerb. Im regulären Unterricht bieten wir differenzierte Aufgabenstellungen und Materialien an, um den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten leistungsstarker Kinder gerecht zu werden. Detaillierte und präzise Informationen können unserem schulspezifischen Konzept zur Begabtenförderung entnommen werden.

## 5.10 Beratungsdienst

### **Kurze Beschreibung der Förderung:**

Die Beratungslehrkraft unterstützt Kinder, Eltern und Mitarbeiter unserer Schule bei Problemen, Auffälligkeiten und Unklarheiten im Unterricht oder im schulischen Bereich ergeben. Alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter der Schule dürfen sich jederzeit an die Beratungslehrkraft wenden. Gespräche mit einer Beratungslehrkraft sind grundsätzlich freiwillig und immer vertraulich.

**Zielgruppe:** Kinder, Eltern, Mitarbeiter der Schule

**Voraussetzung:** -

### **Ablauf/Vorgehen:**

Die Person setzt sich mit der Beratungslehrkraft in Verbindung, entweder persönlich, per E-Mail oder telefonisch. Es wird ein Termin für ein Beratungsgespräch vereinbart.

## 6. RESSOURCENSTEUERUNG

Unser Ziel ist es, eine inklusive Lernumgebung zu schaffen, in der alle Kinder ihre individuellen Stärken entfalten können. Dafür ist es entscheidend, über ausreichend qualifiziertes Personal zu verfügen, das die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen kann. Die Ressourcensteuerung umfasst daher die angemessene Zuweisung von Sonderpädagoginnen sowie weiteren Fachkräften, um eine individuelle Förderung sicherzustellen. Die Förderkoordinatorin achtet grundsätzlich auf eine effiziente und zielgerichtete Nutzung der Ressourcen, um sicherzustellen, dass sie ausschließlich für die individuelle Förderung der Kinder eingesetzt werden.

Die Ressourcensteuerung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Kollegium, der Schulverwaltung und gegebenenfalls externen Partnern. Regelmäßige Bedarfsanalysen, Fortbildungen und Austausch ermöglichen es, die Ressourcen optimal einzusetzen und bei Bedarf anzupassen.

Die Förderkoordinatorin unterstützt die Schulleitung bei der Umschichtung von Ressourcen für andere Fördermaßnahmen. Gemeinsam mit der Schulleitung wird auch über Möglichkeiten zur Umwandlung von sonderpädagogischen WAZ-Stellen in pädagogisches Personal entschieden.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich der Förderkoordinatorin liegt in der Verteilung der zugewiesenen Ressourcen für die verschiedenen Förderbereiche. Dabei arbeitet sie eng mit der Sprachlernberaterin zusammen, die den Bereich additive und Sprachförderung sowie Deutsch als Zweitsprache koordiniert. Vor der Planung des Stundenplans werden relevante Aspekte in Abstimmung mit der Schulleitung besprochen und berücksichtigt. Ab dem Schuljahr 2023/24 erfolgt die Zuweisung der Ressourcen im Bereich der Sprachförderung basierend auf dem tatsächlichen Förderbedarf, der in den Förderkonferenzen ermittelt wird. Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung arbeitet die Förderkoordinatorin eng mit den Sonderpädagoginnen zusammen, um die Stundenverteilung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und der Verteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die Klassen abzustimmen. Flexibilität bei der Anpassung während des Schuljahres ist in der Regel erforderlich, um den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

## 7. QUALITÄTSSICHERUNG

Die Förderkoordinatorin, als Teil des Schulleitungsteams, trägt eine zentrale Rolle bei der Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Förderung an unserer Schule. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Einrichtung und Überwachung von geregelten Abläufen, um sicherzustellen, dass die Fördermaßnahmen effektiv und zielgerichtet umgesetzt werden.

Die Förderkoordinatorin agiert als Bindeglied zwischen verschiedenen Akteuren. Sie kommuniziert regelmäßig mit dem Schulbüro, um die relevanten Daten in das Schulverwaltungssystem einzugeben und sicherzustellen, dass die unterschriebenen sonderpädagogischen Förderpläne ordnungsgemäß in den Schülerakten vorliegen. Zudem arbeitet sie eng mit der Schulleitung zusammen, um mögliche strukturelle Veränderungen zu

besprechen und Informationen über laufende Arbeiten auszutauschen. Diese enge Zusammenarbeit gewährleistet einen reibungslosen Ablauf der Fördermaßnahmen und ermöglicht eine effektive Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Darüber hinaus spielt die Förderkoordinatorin eine wichtige Rolle bei der Verbreitung von aktuellen Informationen zum Thema Inklusion. Sie teilt relevante Informationen und Entwicklungen mit den Sonderpädagoginnen und dem Kollegium, um ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Ausrichtung in Bezug auf inklusive Bildung zu fördern.

Im Bereich der Sprachförderung liegt die Verantwortung für die Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung bei der Sprachlernberaterin. Sie arbeitet eng mit der Förderkoordinatorin zusammen, um sicherzustellen, dass die sprachfördernden Maßnahmen den erforderlichen Standards entsprechen und den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden. Diese enge Kooperation ermöglicht eine ganzheitliche und qualitativ hochwertige Förderung im Bereich der Sprachentwicklung.

Durch die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen der Förderkoordinatorin und der Sprachlernberaterin wird eine effektive Qualitätssicherung im integrierten Förderkonzept gewährleistet. Dies ermöglicht es der Schule, den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und eine inklusive Lernumgebung zu schaffen, in der alle Kinder ihr volles Potential entfalten können.

## **8. AUSBLICK**

In der Zeit seit der Schultrennung im Jahr 2021/2022 konnten bereits einige neue Förderstrukturen eingeführt werden, die vorhandene Maßnahmen abgelöst haben und in diesem Konzept bereits verankert werden konnten. Andere neue Förderstrukturen wiederum befinden sich derzeit noch in der Erprobungsphase und sind daher noch kein fester Bestandteil dieses Konzepts. Dennoch möchten ich sie bereits hier erwähnen, da sie vielversprechende Ergebnisse zeigen.

Ein neuer wichtiger Bestandteil unserer innerschulischen Förderstrukturen soll ein Förderband im Bereich Mathematik und Deutsch ab dem Jahrgang 3 werden. Dieses ergänzt unsere inklusive Lernkultur und ermöglicht eine gezielte Unterstützung und Förderung unserer Kinder. Darüber hinaus haben wir im Bereich des sozialen Lernens signifikante Fortschritte erzielt. Die Ausbildung der Streitschlichter wurde erfolgreich wieder aufgenommen, und in einigen Klassen hat unsere Beratungslehrkraft mit einem Sozialkompetenztraining begonnen. Eine Projektgruppe unter der Federführung unserer Beratungslehrkraft "Soziales Lernen" hat sich gebildet, und die "Ruhige Pause" wurde ins Leben gerufen.

Eine inklusive Lernkultur erfordert zwangsläufig auch eine entsprechende Lernumgebung. Bei der Planung des neuen Klassenhauses und der Fachräume haben wir besonderen Wert auf die Raumstruktur und -gestaltung gelegt, um verschiedene Formen des Lernens zu ermöglichen, den Austausch zwischen den Kindern zu fördern und gleichzeitig Rückzugsmöglichkeiten und entspannte Lernumgebungen zu schaffen.

Ein erfolgreiches Förderkonzept ist ein kontinuierlicher Prozess. Das Ziel ist es daher, nach einer erfolgreichen Erprobungsphase einige dieser neuen Ansätze fest in das Konzept zu integrieren. Die Ergebnisse und Erfahrungen werden dafür ausgewertet, um die wirksamsten und vielversprechendsten Maßnahmen auszuwählen.

Mit unserer engagierten Schulgemeinschaft und dem Einsatz aller Beteiligten kann das integrierte Förderkonzept kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt werden. Gemeinsam werden wir den Bedürfnissen unserer Schülerschaft gerecht und schaffen eine inklusive Lernkultur, in der jedes Kind die bestmögliche Unterstützung erhält, um sein volles Potenzial zu entfalten.

Dieses integrierte Förderkonzept bildet den gegenwärtigen Überblick der Förderung und Zuständigkeiten an der Schule Heinrich-Helbing-Straße ab.